

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 6  
36. Jahrgang  
vom 24.02.2022

## Inhaltsangabe

- 20/22** Bebauungsplan Nr. 208, Erfstadt-Liblar,  
Ville Campus  
I. Beschluss über die Aufstellung  
II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits-  
und Behördenbeteiligung

- 61 -

- 21/22** Flächennutzungsplanänderung Nr. 34,  
Erfstadt-Liblar, Ville Campus  
I. Beschluss über die Einleitung der  
Flächennutzungsplanänderung  
II. Beschluss über die frühzeitige  
Öffentlichkeitsbeteiligung

- 61 -

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# Bekanntmachung



## **Bebauungsplan Nr. 208, Erfstadt- Liblar, Ville Campus**

### **I. Beschluss über die Aufstellung**

### **II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 208, E.- Liblar, Ville Campus. Siehe (V 598/2021)

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zu beteiligen. Siehe (V 598/2021)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 208 E-Liblar, Ville Campus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitative Nutzungsdurchmischte Erweiterung der umliegenden Wohnbebauung geschaffen werden und ein urbanes Quartier im Plangebiet entstehen.

Die V-förmige Kubatur des zentralen Gebäudes für Bildungs-, Forschungs- und/oder Entwicklungseinrichtungen öffnet sich zu der neu zu denkenden Wegeverbindung zwischen Bahnhof und dem geplanten Campus Rhein-Erft und formt einen Platz, der das Entree bildet. Die beiden mehrgeschossigen und in seinen Grundrissen flexibel nutzbaren ökologischen Baukörper östlich und westlich von diesem Gebäude sind als Wohngebäude mit ergänzenden Nutzungen geplant.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Liblar westlich der Waldorfschule. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Um die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die Fläche als Sonderbaufläche für geplante Nutzungen planungsrechtlich zu sichern. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt daher im Parallelverfahren mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

### **Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

## **EINLADUNG**

Am Mittwoch, den 09.03.2022, 18.00 Uhr, findet in der Aula der Gottfried-Kinkel-Realschule, Jahnstraße 1, 50374 Erfstadt- Liblar, eine

## **Öffentliche Versammlung**

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.  
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorgestellt werden die

## **Vorentwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 208, Erfstadt- Liblar, Ville Campus**

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Erfstadt- Liblar, Ville Campus liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom 02.03.2022 bis einschließlich 30.03.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem 16.03.2022 ebenfalls im Rathaus und im Internet eingesehen werden kann.

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdamm 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Corona-Krise sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie zu beachten. Gemäß der derzeit geltenden Corona-Schutzverordnung sowie der hierzu erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln ist eine Beschränkung der Besucherzahl bei öffentlichen Versammlungen erforderlich. Nach Erreichen der Kapazitätsgrenze kann leider kein weiterer Einlass gewährt werden.

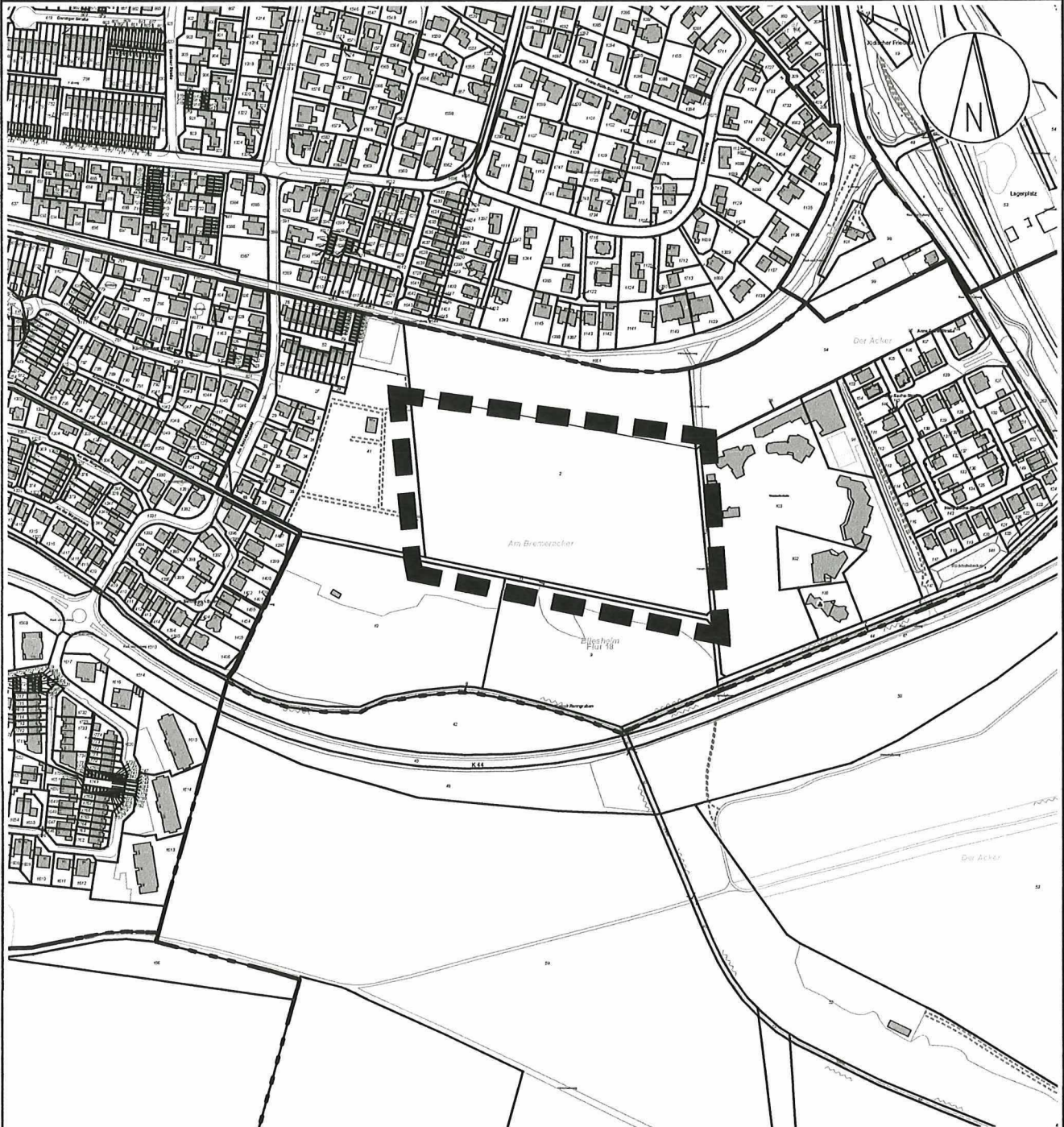
Der Zutritt zu der Veranstaltung unterliegt der 3-G-Regel, bei den öffentlichen Versammlungen der Stadt Erfstadt besteht die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken auch am Sitzplatz.

Erfstadt, den



(Weitzel)  
Bürgermeisterin





## ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplanänderung Nr. 34, E.-Liblar, Ville Campus

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im Oktober 2021

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (08/2021)  
Version Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Maßstab 1 : 5.000

# Bekanntmachung



Nr. 21/22

## **Flächennutzungsplanänderung Nr. 34, Erftstadt- Liblar, Ville Campus I. Beschluss über die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34, E.- Liblar, Ville Campus. Siehe (V 599/2021)

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine qualitative Nutzungsdurchmischte Erweiterung der umliegenden Wohnbebauung geschaffen werden und ein urbanes Quartier im Plangebiet entstehen. Geplant ist eine Mischung aus Wohnen, Studentenwohnungen, und Bildungseinrichtungen, die sich behutsam in das Landschafts- und Siedlungsbild einfügt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt in Form einer Anpassung der Ausweisung von Wohnbaufläche (W) in Sonderbaufläche (S) soll es somit ermöglichen, die Ziele der Nutzungsmischung Bildung und Wohnen umsetzen zu können. Zusammen mit der vorgesehenen Ansiedlung der TH Köln würde sich die Stadt Erftstadt somit maßgeblich als überregionaler Bildungs- und Wissenschaftsstandort etablieren können. Der Liblarer Süden bietet dabei Potential für die Entwicklung einer Campuslandschaft mit ergänzenden Nutzungen für Wirtschaft, Bildung und Kultur. Mit der Campusidee wird damit zugleich ein wesentlicher Beitrag zum Strukturwandel geleistet und auf die Bevölkerungsentwicklung in der Region reagiert.

Das Plangebiet von ca. 3,3 ha bietet beste Bedingungen für eine geplante Nutzungsmischung, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 208, Ville Campus konkretisiert wird. Das Bauleitplanverfahren wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt (V 598/2021).

### **Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **EINLADUNG**

Am Mittwoch, den 09.03.2022, 18.00 Uhr, findet in der Aula der Gottfried-Kinkel-Realschule, Jahnstraße 1, 50374 Erftstadt- Liblar, eine



## Öffentliche Versammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.  
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorgestellt werden die

### Vorentwürfe für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans Ville Campus Erfstadt- Liblar.

Der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans, Erfstadt- Liblar, Ville Campus liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom 02.03.2022 bis einschließlich 30.03.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammm 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem 16.03.2022 ebenfalls im Rathaus und im Internet eingesehen werden kann.

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

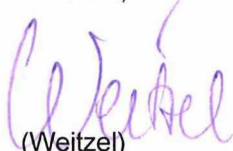
- schriftlich (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammm 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

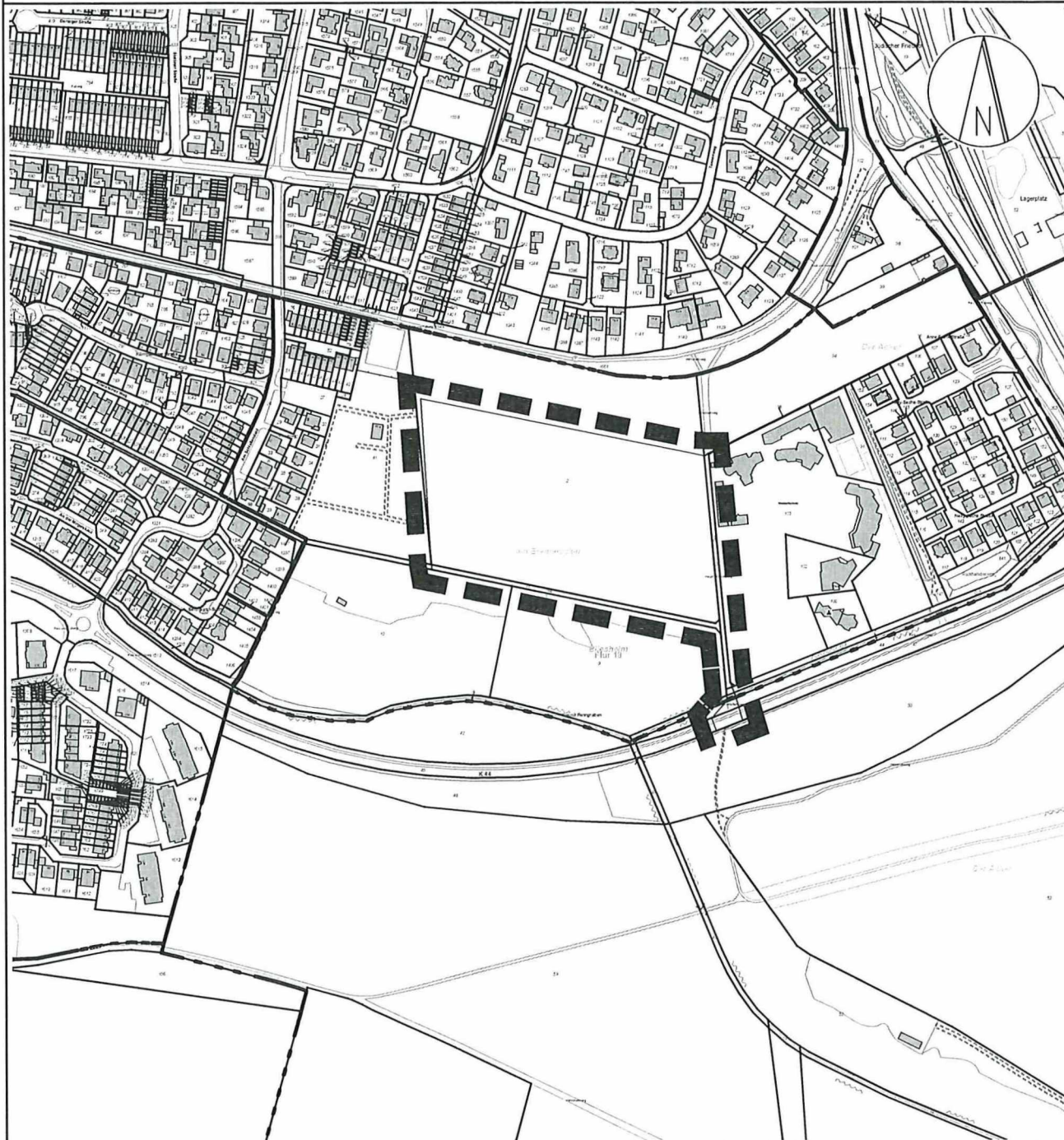
Aufgrund der Corona-Krise sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie zu beachten. Gemäß der derzeit geltenden Corona-Schutzverordnung sowie der hierzu erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln ist eine Beschränkung der Besucherzahl bei öffentlichen Versammlungen erforderlich. Nach Erreichen der Kapazitätsgrenze kann leider kein weiterer Einlass gewährt werden.

Der Zutritt zu der Veranstaltung unterliegt der 3-G-Regel, bei den öffentlichen Versammlungen der Stadt Erfstadt besteht die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken auch am Sitzplatz.

Erfstadt, den



(Weitzel)  
Bürgermeisterin



## ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 208, E.-Liblar, Ville Campus

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
Abteilung 611

Erftstadt, im Oktober 2021

Liegenschaftskataster:  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (08/2021)  
Version Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

Maßstab 1 : 5.000